

Martin Rettenberger

Die Einschätzung der Gefährlichkeit bei extremistischer Gewalt und Terrorismus

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit C.F. Müller

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Rettenberger, Martin (2016). Die Einschätzung der Gefährlichkeit bei extremistischer Gewalt und Terrorismus. *Kriminalistik* 70 (2016), 8–9, S. 532–537.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung – keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of Use:

This document is made available under a Deposit Licence (No redistribution – no modifications). We grant a non-exclusive, nontransferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, noncommercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact

URL: krimpub.krimz.de

E-Mail: krimpub@krimz.de

KrimPub

Dokumentenserver der Kriminologischen Zentralstelle

Die Einschätzung der Gefährlichkeit bei extremistischer Gewalt und Terrorismus

Von Martin Rettenberger

Aufgrund aktueller geopolitischer Ereignisse sowie der immensen gesellschaftspolitischen Herausforderungen, die durch die Flüchtlingsbewegungen der letzten Jahre entstanden sind, gehört die Einschätzung der Gefährlichkeit schwerwiegender extremistischer bzw. terroristischer Gewalttaten heute zu einer der zentralen Aufgaben der Sicherheitsbehörden in Deutschland und den übrigen europäischen Ländern. Im Mittelpunkt steht dabei die möglichst zielgenaue Identifizierung von Personen, die aufgrund ihrer politischen oder religiösen Haltung gefährdet sind, schwerwiegende Gewalttaten in Form von Terroranschlägen zu verüben¹.

Einleitung

Ein zentrales Merkmal terroristischer Gewalt besteht im kommunikativen Element des Gewaltexzesses: Viel stärker als bei anderen Formen der Gewaltdelinquenz steht für den bzw. die Täter die kurz- wie langfristigen Auswirkungen der Straftat auf gesellschaftspolitischer Ebene im Vordergrund. Somit muss jede sicherheitspolitische Maßnahme, die zwangsläufig auch die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte bis dato unbeteiligter Personen einschränkt, auch dahingehend geprüft werden, ob sie, erstens, tatsächlich zum erwünschten Ziel führt, nämlich einer verbesserten Sicherheitslage für die

Bevölkerung. Und, zweitens, in welcher Relation die zu erwartenden Einschränkungen der Freiheits- und Persönlichkeitsrechte einzelner Gruppen oder der gesamten Bevölkerung zum Zugewinn an Sicherheit stehen.

Um die Qualität einer Gefährlichkeitseinschätzung einordnen zu können, müssen zwei potentielle Fehlerquellen beachtet werden²: Zum einen die Konstellation, dass eine tatsächlich gefährliche Person nicht als solche erkannt wird. Im Bereich der Risiko- und Prognoseforschung werden diese Personen als falsch-negative Fälle klassifiziert, während die zutreffende Identifizierung einer gefährlichen Person als korrekt-negativ bezeichnet wird. Zum anderen besteht eine Fehlerquelle darin, dass Personen als gefährlich eingestuft werden, obwohl von ihnen tatsächlich keine Gefahr ausgeht. Diese Fallkonstellationen werden als falsch-positiv kategorisiert, wohingegen die zutreffende Einschätzung, dass eine Person als ungefährlich gelten kann, als korrekt-positiv bezeichnet wird.

Aus statistischer Sicht ist in der Diskussion um Gefährlichkeitseinschätzungen ein Aspekt von zentraler Bedeutung: Der

Anteil der beiden Fehlerarten – der Anteil der falsch-positiven sowie der falsch-negativen Fälle – ist mathematisch so

Zwei potentielle Fehlerquellen bei Gefährlichkeitseinschätzungen

aneinander geknüpft, dass die Verringerung des einen Fehleranteils automatisch mit einer Erhöhung des anderen Fehleranteils einhergeht. Mit anderen Worten, wenn man aufgrund sicherheitspolitischer Maßgaben wegen der schwerwiegenden Konsequenzen terroristischer Anschläge das Risiko einer falsch-negativen Einschätzung minimieren möchte und muss, ist die Gefahr groß, dass diese Sicherheit durch den Preis einer vergleichsweise großen Anzahl falsch-positiver Fälle erkaufte wird. Auch wenn die öffentliche Diskussion aus nachvollziehbaren Gründen die Gefahr, dass eine tatsächlich gefährliche Person nicht als solche erkannt wird, in den Mittelpunkt rückt, darf die Gefahr der falsch-positiven Einschätzungen nicht aus dem Auge verloren werden. Eine allzu einseitige Betonung von Sicherheitsaspekten, durch die ein unverhältnismäßig hoher Anteil falsch-positiver Fälle in Kauf genommen werden müsste, würde zentrale Säulen unseres Werte- und Rechtssystems in Frage stellen und käme im Extremfall einer Kapitulation vor Terror und Extremismus gleich. In Anlehnung an ein berühmtes Zitat, das unterschiedlichen Urhebern zugeordnet wird³, zeigt sich der zivilisatorische Zustand unserer Gesellschaft auch und gerade anhand eines genauen Blicks auf die Maßnahmen der Gefahren- und Terrorabwehr und den Umgang mit potentiell oder real gefährlichen Personen.



Dr. Martin Rettenberger, Direktor Kriminologische Zentralstelle (KrimZ), Wiesbaden, Psychologisches Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU)

A. Risikofaktoren „Gesinnung“ (orig. <i>Attitude</i>)	
A1.	Bindung an eine Ideologie, die Gewalt rechtfertigt
A2.	Wahrnehmung von Ungerechtigkeit und Missständen
A3.	Identifikation der Ursache der Ungerechtigkeit
A4.	Dehumanisierung der identifizierten Zielperson oder -gruppe
A5.	Internalisierter Märtyrertod
A6.	Entfremdung von der Gesellschaft und Ablehnung von Werten
A7.	Hass, Frustration, Verfolgung
A8.	Bedürfnis nach Gruppenbindung und Zugehörigkeit
A9.	Kollektive Identität
A10.	Empathie
C. „Kontext“-Risikofaktoren (orig. <i>Context</i>)	
C1.	Nutzer von extremistischen Webseiten
C2.	Unterstützung von gewalttätigen Handlungen durch die Community
C3.	Direkter Kontakt mit gewalttätigen Extremisten
C4.	Wut auf politische Entscheidung oder Handlungen der Regierung oder Wut auf die Regierung aus anderen Gründen
H. Risikofaktoren „Vergangenheit“ (orig. <i>Historical</i>)	
H1.	Frühes Ausgesetztsein von Gewalt
H2.	Unterstützung von gewalttätigen Handlungen durch Familie und Freunde
H3.	Frühere kriminelle Gewalt
H4.	Militärisches oder paramilitärisches Training
H5.	Reisen ins Ausland für nicht-staatliche Trainings und Kämpfe
H6.	Glorifizierung gewalttätiger Handlungen
P. Protektive Faktoren (orig. <i>Protective</i>)	
P1.	Veränderung der Ideologie
P2.	Zurückweisung von Gewalt zur Erreichung von Zielen
P3.	Veränderung der Sichtweise und des Konzepts von „Feind“
P4.	Interesse an konstruktivem politischem Engagement
P5.	Bedeutsame Unterstützung durch die Community
D. Demographische Faktoren (orig. <i>Demographic</i>)	
D1.	Geschlecht (männlich = hohes Risiko; weiblich = niedriges Risiko)
D2.	Alter (< 30 = hohes Risiko; ≥ 30 = niedriges Risiko)
D3.	Ehe/Partnerschaft (< 1 Jahr = hohes Risiko; ≥ 1 Jahr = niedriges Risiko)

Tabelle 1: Die 28 Risikofaktoren des Violent Extremist Risk Assessment (VERA; basierend auf Pressman, 2009)

Erkenntnisse aus der allgemeinen Risiko- und Prognoseforschung

Die Forschung über die Möglichkeiten und Grenzen der Risiko- und Gefährlichkeitseinschätzung konnte in den letzten Jahrzehnten insbesondere bei schwerwiegenden Gewalt- und Sexualstraftaten

bedeutende Fortschritte verzeichnen⁴. Betrachtet man die konkreten Ergebnisse der internationalen und deutschsprachigen Risiko- und Prognoseforschung genauer, lässt sich daraus nicht nur ableiten, mittels welcher Risiko- und Schutzfaktoren verhaltenswissenschaftlich fundierte Prognosen erstellt werden sollten. Es lässt sich auch erahnen, wie das oben beschrie-

bene unvermeidbare Prognosedilemma zwischen falsch-positiven und falsch-negativen Fehleinschätzungen zumindest reduziert, wenn auch niemals vollständig aufgelöst werden kann.

Eine in jahrzehntelanger Forschung vielfach abgesicherte Erkenntnis der psychologischen Prognoseforschung besagt, dass Verhaltensvorhersagen, die ausschließlich auf Intuition und individuellen Erfahrungswerten beruhen, nur eine sehr geringe Vorhersagegenauigkeit aufweisen⁵. Im Bereich der kriminologisch-forensischen Prognoseforschung wurden in der Vergangenheit sogar empirische Studien publiziert, die zeigten, dass durch Experten intuitiv erstellte Prognosen schlechter abschnitten als das Zufallsniveau war, d. h. die Ergebnisse der Experten lagen unterhalb der Prognoseleistung, die durch das Werfen einer Münze oder eines Würfels erreicht worden wäre⁶.

Der Glaube an die menschliche Fähigkeit, durch Intuition treffsichere Prognosen über das Verhalten anderer Personen erstellen zu können, hält sich in vielen Praxisfeldern trotz der genannten jahrzehntelangen Forschungstradition hartnäckig. Die Gründe für diese verfehlte Praxis, die häufig mit gravierenden Konsequenzen für betroffene Personen zusammenhängen können, sind vielfältig und lassen sich psychologisch erklären⁷. So wird beispielsweise der durch den Expertenstatus ohnehin bereits vorhandene Hang zur Selbstüberschätzung dadurch weiter verstärkt, dass auch Experten in der Regel keine systematische Rückmeldung über die Qualität und Treffsicherheit ihrer Prognosen erhalten und so einseitig die korrekt eingeschätzten Fälle in den Vordergrund ihrer Erinnerung und Selbstbewertung stellen. Der negative Einfluss dieser Tendenz zur Verfälschung der eigenen prognostischen Leistungsfähigkeit wird in der Praxis zusätzlich dadurch verstärkt, dass wissenschaftlich fundierte Evaluationen der getätigten Prognosen unterbleiben oder unzureichend gestaltet sind.

Kriminalprognose und Gefährlichkeitseinschätzung

Die internationale forensisch-kriminologische Prognoseforschung begegnete diesem Problem mit zahlreichen Forschungsprojekten über Risiko- und Schutzfaktoren unterschiedlicher Gruppen von straffällig gewordenen Personen. Einer der wichtigsten Entwicklungsschritte bestand in der vor einigen Jahrzehnten begründeten Forschungstradition der sogenannten

statistischen (auch aktuarischen oder nomothetischen) Kriminalprognose. Dabei handelt es sich um standardisierte Instrumente, die aus einer festgelegten Anzahl an Risiko- und Schutzfaktoren bestehen, die zuvor in aufwendigen empirischen Untersuchungen als relevante Prognosemerkmale identifiziert wurden⁸. Der Anwender hat somit die Sicherheit, nur solche Informationen für die Prognosestellung zu verwenden, die tatsächlich auch wissenschaftlich geprüft mit Rückfälligkeit im Zusammenhang stehen. Gleichzeitig wird er davor bewahrt, auf vermeintlich relevante Risikomerkmale zurückzugreifen, die zwar intuitiv sinnvoll erscheinen mögen (sog. Augenscheinvalidität), die aber tatsächlich keine Bedeutung haben⁹.

Eine Reihe von Prognoseinstrumenten liegen vor, um Straftäter einer bestimmten Risikokategorie zuzuordnen

Da für die Entwicklung von statistischen (aktuarischen) Prognoseinstrumenten relativ große Datensammlungen notwendig sind, in denen im Idealfall verschiedene Stichproben mit jeweils möglichst langen Nachbeobachtungszeiträumen enthalten sind, wurden standardisierte Prognoseinstrumente vor allem für Inhaftiertengruppen entwickelt, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten im kriminalpolitischen und wissenschaftlichen Fokus standen¹⁰: Sexualstraftäter, Gewaltstraftäter sowie jugendliche bzw. junge Straftätergruppen. Für diese Gruppen liegen heute eine Reihe von Prognoseinstrumenten vor, die es dem Anwender erlauben, den jeweiligen Straftäter einer bestimmten Risikokategorie zuzuordnen (d. h. inwiefern er einer Hoch- oder Niedrig-Risiko-Gruppe angehört). Ausgehend von der Gruppenzugehörigkeit stehen empirisch ermittelte Wahrscheinlichkeitswerte zu Verfügung, die angeben, wie konkret die Rückfallgefahr innerhalb eines definierten Zeitraums (z. B. innerhalb von fünf Jahren nach Entlassung aus dem Strafvollzug) ist, dass es zu einem Rückfall (z. B. zu einer erneuten Anklage oder Verurteilung aufgrund eines neuerlichen sexuell motivierten Delikts) kommt.

Aufgrund der Notwendigkeit umfangreicher Datensammlungen, die bei statistisch fundierten Prognoseeinschätzungen notwendig sind, existieren Subgruppen von (potentiell) straffälligen Personen, für die die Möglichkeiten der Entwicklung eines statistischen (aktuarischen) Prognose-

Proximale Warnverhaltensindikatoren	Distale Warnverhaltensindikatoren
1. Entwicklungsverlauf: Recherche, Planung, Vorbereitung oder Umsetzung eines Anschlags	9. Persönliche Klagen und moralische Entrüstung
2. Fixierung im Sinne einer wachsenden pathologischen Beschäftigung	10. Umrahmt von einer Ideologie
3. Militärischer oder kriegerischer Identifizierungsprozess	11. Scheitern, sich einer extremistischen Gruppe anzuschließen (relevant bei Einzeltätern)
4. Neuartige/ungewöhnliche Aggression	12. Abhängigkeit von der virtuellen Gemeinschaft (relevant bei Einzeltätern)
5. Energieausbruch bei Aktivitäten, die sich auf das potentielle Anschlagsziel beziehen	13. Scheitern bei berufsbezogenen Zielen
6. „Durchsickern“ im Sinne von (in-)direkter Kommunikation der Intention, anderen Personen/ Institutionen schweren Schaden zufügen zu wollen	14. Veränderungen im Denken und der Emotion
7. Subjektiv erlebte Verzweiflung führt zur Annahme von Gewalt als letztem Ausweg	15. Scheitern, sexuell-intime Partnerschaften/ Bindungen aufzubauen und die Sexualisierung von Gewalt
8. Direkt kommunizierte Drohung	16. Verbindung von Psychopathologie und Ideologie
	17. Größere Kreativität und Innovation im Hinblick auf die Planung und Umsetzung von Anschlägen
	18. Instrumentelle (im Gegensatz zu affektiv-reaktiver) Gewalt

Tabelle 2: Die acht proximalen und zehn distalen Warnverhaltensindikatoren des Terrorist Radicalization Assessment Protocol (TRAP-18; basierend auf Meloy et al., 2015)

semodells nur sehr eingeschränkt sind. Dies betrifft all jene Deliktgruppen, deren Basisrate äußerst gering ist, wie beispielsweise bei Amokläufen, sexuell assoziierten Tötungsdelikten oder terroristischen Anschlägen¹¹. Um Missverständnisse zu vermeiden in aller Deutlichkeit: Die niedrigen Basisraten bei diesen Deliktbereichen sind zweifelsohne ein höchst erfreulicher Umstand, der aber aus methodischer Sicht die Schwierigkeit mit sich bringt, dass die oben dargestellten statistischen Modelle zur Entwicklung standardisierter Prognoseinstrumente nicht bzw. nur bedingt anwendbar sind. Wenn die Aufgabe eines Längsschnittprojekts darin besteht, die Zusammenhänge zwischen Risikofaktoren und tatsächlichem Rückfall zu untersuchen, muss es auf der Rückfall-Seite auch tatsächlich entsprechende Ereignisse geben, da ansonsten keine sinnvolle statistische Analyse vorgenommen werden kann.

Für statistisch fundierte Prognoseeinschätzungen sind umfangreiche Datensammlungen notwendig

Hierbei handelt es sich aber nicht um eine statistische Spielerei, die lediglich akade-

mischen Wert besitzt, sondern um ein kriminalpolitisch relevantes Dilemma. Je weniger statistisch abgesichert der Zusammenhang zwischen Risikofaktor und vorhergesagtem Ereignis (z. B. Terroranschlag oder Amoklauf) ist und je geringer die Basisrate des Ereignisses ist, umso größer ist die Gefahr eines übermäßig hohen Anteils falsch-positiver Fälle. Die Identifizierung von Risikofaktoren erfolgt dann nämlich meist über die retrospektive Betrachtung von Fällen, in denen es tatsächlich zu schwerwiegenden (Gewalt-)Straftaten gekommen ist. Selbst wenn eine vergleichsweise lange Liste solcher vermeintlicher Risikofaktoren erstellt werden konnte, ist aber dadurch noch nicht klar, wie zuverlässig mit dieser Liste zukünftige Delikte wirklich vorhergesagt werden können.

Zur Verdeutlichung der Problematik sei als Beispiel auf die aktuell vorliegenden Erkenntnisse zu den Entstehungsbedingungen des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) verwiesen. Wenn man die Biographien von Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt näher betrachtet¹², zeigen sich schnell mehrere Risikofaktoren, die mit der einschlägigen Forschungsliteratur über Delinquenz im Allgemeinen und Terrorismus im Speziellen übereinstim-

men und auf den ersten Blick vermeintliche Erklärungsansätze dafür liefern, warum diese Personen mutmaßlich eine Vielzahl schwerwiegendster Gewaltdelikte beging. Ein Abgleich der auf diesem Wege erstellten Risikoprofile mit den Merkmalen, die anhand von nicht-terroristisch aktiven rechtsextremen Straftätlern erfasst wurden¹³, legt hingegen nahe, dass diese Risikofaktoren auch bei der viel größeren Personengruppe von (nicht-terroristisch aktiven) rechtsextremistischen Straftätern gehäuft auftreten und nicht spezifisch für Rechtsterroristen zu sein scheinen.

Auch oder vor allem bei Ereignissen mit sehr geringen Basisdaten sind Gefährdungseinschätzungen erforderlich

Unabhängig von diesen genannten statistischen und methodischen Einschränkungen müssen auch (oder vor allem) bei Ereignissen mit sehr geringen Basisdaten Gefährlichkeitseinschätzungen vorgenommen werden. Die genannten Aspekte müssen allerdings unbedingt mitberücksichtigt werden, wenn die Leistungsfähigkeit von Gefährlichkeitseinschätzungen im Bereich von Extremismus und Terrorismus diskutiert wird. Die im Folgenden vorgestellten Sammlungen von möglichen Risikofaktoren können deshalb nicht als wissenschaftlich abgesicherte Prognoseinstrumente eingestuft werden, sondern stellen aktuell lediglich Vorschläge dar, an denen sich Praxis und weitere Forschung orientieren können. Für die Weiterentwicklung hin zu verlässlichen Sammlungen von Risikofaktoren sind in Zukunft möglichst umfangreiche Datensammlungen und -auswertungen unerlässlich.

Violent Extremist Risk Assessment (VERA)

Neben den genannten statistischen (aktuarischen) Prognoseinstrumenten gibt es eine zweite Gruppe standardisierter Verfahren, die nach dem Prognosemodell des **Structured Professional Judgement** (SPJ) entwickelt wurden¹⁴. Bekannte Beispiele aus dem deutschsprachigen Raum sind der **Historical-Clinical-Risk Management-20 Violence Risk Assessment Scheme** (HCR-20)¹⁵ und der **Sexual Violence Risk-20** (SVR-20)¹⁶. SPJ-Instrumente bestehen ebenfalls aus einer bestimmten Anzahl vorgegebener Risikofaktoren, deren Bewertung aber

im Vergleich zu den statistischen (aktuarischen) Prognoseinstrumenten weniger stark strukturiert ist. Hierdurch wird dem Anwender ein größerer Interpretationsspielraum gegeben, durch den die individuellen Besonderheiten des Einzelfalls stärker Berücksichtigung finden sollen. Der Preis für diese größere Flexibilität der Anwendung und das dadurch angestrebte höhere Maß an Individualisierung der kriminalprognostischen Einschätzung besteht darin, dass die Anforderungen an den Anwender dadurch deutlich steigen und eine fachlich fundierte Anwendung nur von einer entsprechend ausgebildeten und erfahrenen Fachkraft erwartet werden kann. Maßgebliche Charakteristika von SPJ-Instrumenten sind zum einen, dass neben den vorgegebenen Risikofaktoren weitere beim jeweiligen Einzelfall als relevant erachtete Risikofaktoren berücksichtigt werden können. Zum anderen besteht die Hauptaufgabe bei der Anwendung eines SPJ-Instruments nicht nur in der Bewertung der einzelnen Risikofaktoren, sondern in der Formulierung eines individuellen (klinisch-idiographischen) Erklärungsmodells, anhand dessen nicht nur die Wahrscheinlichkeit eines Rückfalls eingeschätzt werden kann, sondern darüber hinaus auch die Art, das Ausmaß, die Unmittelbarkeit und der Schweregrad eines Rückfalls.

Im Bereich der Prognose extremistischer und terroristischer Gewalttaten wurde in Kanada ein SPJ-Instrument entwickelt, dessen Vorhersagebereich politisch-extremistische Gewalttaten sind: Das **Violent Extremist Risk Assessment** (VERA)¹⁷. Wie für SPJ-Instrumente üblich, wurden bei der Entwicklung von VERA unterschiedliche Datenquellen herangezogen, um die einzelnen Risikofaktoren, die in das Instrument aufgenommen werden sollten, zu identifizieren. So wurde eine umfangreiche Recherche der wissenschaftlichen Literatur durchgeführt, es wurden die Ergebnisse einschlägiger Forschungsprojekte gezielt unter dem Aspekt der Identifizierung von Risikofaktoren ausgewertet und Interviews mit Experten geführt. Auf diesem Wege wurden 28 Risikofaktoren identifiziert, die in das Instrument aufgenommen wurden (siehe Tabelle 1). Dabei ist zu beachten, dass die Anwendung von VERA – wie bei wissenschaftlich fundierten Risikoprognoseverfahren üblich – beschränkt ist auf die Anwendung von Personen, die bereits zuvor einschlägig in Erscheinung getreten sind. Inwiefern eine erstmalige Manifestation

extremistischer und terroristischer Gewalt anhand von VERA mit hinreichender Gewissheit vorhergesagt werden kann, ist ungeklärt.

28 Risikofaktoren für das Instrument VERA identifiziert

Die Anwendung von VERA besteht aus zwei Schritten: Zunächst werden die Risikofaktoren einzeln bewertet, wie sehr sie im jeweiligen Fall ausgeprägt sind (niedrig, moderat oder hoch für jeden Risikofaktor). Die drei demographischen Risikofaktoren (Geschlecht, Alter und Ehestatus) sind jeweils zweifach gestuft. Anschließend werden die Bewertungen der einzelnen Risikofaktoren in ein Gesamturteil integriert. Auch bei diesem abschließenden Gesamturteil wird das Risiko zukünftiger extremistischer bzw. terroristischer Gewalttaten als niedrig, moderat oder hoch eingestuft. Um die Ergebnisse von VERA inhaltlich sinnvoll verarbeiten zu können, wird eine individuelle Fallbeschreibung empfohlen, anhand der die einzelnen Risikofaktoren in ein schlüssiges Erklärungsmodell zusammengeführt werden. Auch hieran zeigt sich nochmals, dass die Anforderungen an den Nutzer relativ hoch sind, da ein einfaches Abarbeiten von Risikofaktoren als noch nicht ausreichend für eine zielführende Gefährlichkeitseinschätzung erachtet wird. Ein weiteres praxisrelevantes Merkmal von VERA ist die Tatsache, dass auch positive Entwicklungen – im Sinne einer erfolgreichen De-Radikalisierung – erfasst werden können. Das Instrument hat somit auch den Anspruch, Veränderungen im Gefahrenpotential über die Zeit abzubilden, indem entweder der negative Einfluss der zunächst vorhandenen Risikofaktoren nachhaltig reduziert und/oder der positive Einfluss von protektiven Faktoren aufgebaut bzw. gestärkt wird.

Terrorist Radicalization Assessment Protocol (TRAP-18)

Einen alternativen Ansatz zur Risiko- und Gefährlichkeitseinschätzung bei extremistischer und terroristischer Gewalt legte der US-amerikanische Psychologe J. Reid Meloy mit dem **Terrorist Radicalization Assessment Protocol** (TRAP-18)¹⁸ vor. Basierend auf seinen Arbeiten über die individuellen Entwicklungsverläufe bei unterschiedlichen massiven Gewalttaten wie beispielsweise (Schul-) Amokdelikten, Anschlägen auf prominente bzw. exponierte Personen – ins-

besondere Politiker und Angehörige des Justizsektors – und exzessiven Gewaltdelikten am Arbeitsplatz durch aktuelle oder ehemalige Arbeitnehmer erstellte eine Typologie von Verhaltensweisen, die als Warnindikatoren für zukünftige ähnlich gelagerte Gewalthandlungen verwendet werden können¹⁹. Er identifizierte dabei acht proximale und zehn distale Warnverhaltensweisen (siehe Tabelle 2), die er zum TRAP-18 zusammenfasste. Dabei handelt es sich nicht um ein quantitatives Messverfahren im Sinne eines ordinalskalierten Prognoseinstruments. Für die Anwendungspraxis bedeutet diese messtheoretische Einschränkung, dass ein Aufaddieren von Einzelwerten bei den 18 Risikofaktoren ebenso wenig angezeigt ist wie das Definieren eines Cut-Offs (Schwellenwerts), ab dem eine Person als gefährdet eingestuft werden sollte.

Typologie von Verhaltensweisen als Warnindikatoren

Die proximalen und distalen Risikofaktoren stellen dem Anwender eine Struktur zur Verfügung, auf deren Basis aus der einschlägigen Forschungsliteratur abgeleitete Warnhinweise als (nicht) vorliegend eingestuft werden können. Darauf aufbauend können beteiligte Institutionen dann entscheiden, wie intensiv eine konkrete Person beobachtet, überwacht oder aktiv kontrolliert werden soll. Insbesondere bei Vorliegen eines oder mehrerer proximaler Warnhinweise ist aus Sicht des Autors eine aktive Fallbearbeitung angezeigt. Ähnlich wie bei VERA stellt das TRAP-18-Schema deshalb hohe Anforderungen an den potentiellen Nutzerkreis, da die Entscheidungen im Einzelfall von der (Fall-)Erfahrung des Anwenders abhängen. Im Unterschied zu VERA ist das TRAP-18-Schema aber nicht als Prognoseinstrument, sondern als eine Unterstützung für die individuellen Entscheidungsprozesse der Strafverfolgungsbehörden anzusehen. Aktuell werden erste empirische und konzeptionelle Forschungsarbeiten zum TRAP-18 in den USA und Europa durchgeführt.

Zusammenfassung und Ausblick

Der internationale Terrorismus und die Gefahr von Gewaltanschlägen mit gravierenden Folgen für Betroffene sowie die daraus resultierenden gesellschaftspolitischen Konsequenzen stellen eine der größten sicherheits- und kriminalpoliti-

schen Herausforderungen im noch jungen 21. Jahrhundert dar. Die Tatsache, dass diese Gewalthandlungen im Gegensatz zu anderen Deliktarten äußerst selten auftreten und dabei ein hohes Maß an Heterogenität aufweisen, stellt an Sicherheitsbehörden und Wissenschaftsinstitutionen, die sich mit Prognose und Gefährlichkeitseinschätzung beschäftigen, weitere besondere Anforderungen, da das Identifizieren überzufällig auftretender Muster kaum möglich ist. Kriminal(rückfall)prognostische Längsschnittuntersuchungen, die ansonsten das methodische Maß aller Dinge sind im Bereich der forensisch-kriminologischen Prognoseforschung, sind deshalb ebenfalls nur sehr bedingt durchführbar. Aus diesem Grunde ist es umso mehr notwendig, über einzelne Ländergrenzen hinausgehende Datensammlungen anzustreben, die möglichst lange Zeiträume umfassen. Es erscheint dabei unumgänglich, die Vernetzung zwischen Bundesländern und über die Landesgrenzen hinaus weiter voranzutreiben, um die Voraussetzungen für solche Datensammlungen zu schaffen, die den wissenschaftlichen Kriterien empirischer Untersuchungen genügen.

Ein Blick in die forensisch-kriminologische Forschung und Praxis bei anderen Deliktarten macht dabei Mut: So ist es beispielsweise im Bereich des Risikomanagements bei Sexualstraftätern gelungen, durch eine konsequente Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis, die Delikt- und insbesondere die Rückfallraten von Sexualstraftätern über die letzten Jahre und Jahrzehnte spürbar und nachhaltig zu senken²⁰. Ein wesentlicher Bestandteil der heutigen Risikomanagement-Praxis ist die wissenschaftlich fundierte Einschätzung des Rückfallrisikos verurteilter Sexualstraftäter und der auf dieses Risiko abgestimmte Bedarf an Betreuung, Behandlung und Kontrolle. Aus

Wissenschaftliche Überprüfung der Tauglichkeit der Verfahren nächster notwendiger Schritt

diesem Grunde kommt der Entwicklung wissenschaftlich fundierter Risikoeinschätzungsverfahren eine zentrale Bedeutung im sicherheits- und kriminalpolitischen Diskurs zu. Dabei müssen jedoch erkenntnistheoretische Grenzen und methodische Besonderheiten, wie sie zu Beginn des vorliegenden Beitrags dargestellt wurden, unbedingt beachtet werden. Die vorgestellten ersten Ver-

suche, anhand von VERA und TRAP-18 Empirie zu Terrorismus und Extremismus praktisch nutzbar zu machen, stellen einen ersten Schritt dar. Die wissenschaftliche Überprüfung der Tauglichkeit dieser und gegebenenfalls weiterer Verfahren ist nun der notwendige nächste Schritt. Dabei sollten die Spezifika unterschiedlicher Subgruppen extremistischer Täter genauso Berücksichtigung finden wie die Frage, inwieweit die bei allgemeiner Gewaltdelinquenz hinreichend untersuchten Verfahren auch bei Extremismus und Terrorismus von Relevanz sein könnten.

Kontakt

m.rettenberger@krimz.de

Anmerkungen

- 1 Aufgrund des spezifischen Schwerpunkts des vorliegenden Artikels auf die Thematik der Gefährlichkeitseinschätzung und Risikoprognose wird auf die in diesem Kontext eigentlich notwendige definitorische Diskussion bezüglich der Begriffe Extremismus und Terrorismus verzichtet.
- 2 Gretenkord, L. (2013). Warum Prognoseinstrumente? In M. Rettenberger & F. von Franqué (Hrsg.), *Handbuch kriminalprognostischer Verfahren* (S. 19–36). Göttingen: Hogrefe.
- 3 Das Originalzitat („Den Stand der Zivilisation einer Gesellschaft erkennt man bei einem Blick in ihre Gefängnisse“) wird unterschiedlichen Personen wie beispielsweise Winston Churchill, George Orwell oder Fjodor Dostojewskij zugeordnet.
- 4 Quinsey, V. L., Harris, G. T., Rice, M. E. & Cormier, C. A. (2006). *Violent offenders: Appraising and managing risk* (2. Aufl.). Washington, DC: American Psychological Association.
- 5 Grove, W. M. & Meehl, P. E. (1996). Comparative efficiency of informal (subjective, impressionistic) and formal (mechanical, algorithmic) prediction procedures: The clinical-statistical controversy. *Psychology, Public Policy, and Law*, 2, 293–323.
- 6 Monahan, J. (1981). *The clinical prediction of violent behavior*. Washington, DC: Government Printing House.
- 7 Rettenberger, M. & Eher, R. (2016). Potentielle Fehlerquellen bei der Erstellung von Kriminalprognosen, die gutachterliche Kompetenzillusion und mögliche Lösungsansätze für eine bessere Prognosepraxis. *Recht & Psychiatrie*, 34, 50–57.
- 8 Rettenberger, M. & von Franqué, F. (2013). *Handbuch kriminalprognostischer Verfahren*. Göttingen: Hogrefe.
- 9 Im Bereich der kriminalprognostischen Beurteilung von Sexualstraftätern ist die Leugnung des Delikts ein häufig zitiertes Beispiel: Von vielen erfahrungswissenschaftlichen Laien wird Leugnung bis heute als ein hoch relevanter Risikofaktor im Hinblick auf die Begehung weiterer sexuell motivierter Straftaten eingeschätzt, obwohl die forensisch-kriminologische Forschung mehrfach zeigen konnte, dass ihm in Wahrheit keine bzw. kaum prognostische Bedeutung zukommt, vgl. z. B. Endres, J. & Breuer, M. (2014).

- Leugnen bei inhaftierten Sexualstraftätern. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 8, 263–278.
- 10 Rettenberger, M. (2015). Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven psychologisch fundierter Kriminalprognosen. *Praxis der Rechtspsychologie*, 25, 135–158.
- 11 Bondü, R., Leuschner, V., Lippok, A., Scholl, J. & Scheithauer, H. (2015). Leaking als Präventionschance. In J. Hoffmann & K. Roshdi (Hrsg.), *Amok und andere Formen schwerer Gewalt* (S. 191–210): Stuttgart: Schattauer.
- 12 Aust, S. & Laabs, D. (2014). *Heimatschutz: Der Staat und die Mordserie des NSU*. München: Pantheon.
- 13 Marneros, A., Steil, B. & Galvao, A. (2003). Der soziobiographische Hintergrund rechtsextremistischer Gewalttäter. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 86, 364–372.
- 14 von Franqué, F. (2013). Strukturierte, professionelle Risikobeurteilungen. In: M. Rettenberger & F. von Franqué (Hrsg.), *Handbuch kriminalprognostischer Verfahren* (S. 357–380). Göttingen: Hogrefe.
- 15 von Franqué, F. (2013). HCR-20 – Historical-Clinical-Risk Management-20 Violence Risk Assessment Scheme. In: M. Rettenberger & F. von Franqué (Hrsg.), *Handbuch kriminalprognostischer Verfahren* (S. 256–272). Göttingen: Hogrefe.
- 16 Habermann, N. & von Franqué, F. (2013). SVR-20 – Sexual Violence Risk-20. In: M. Rettenberger & F. von Franqué (Hrsg.), *Handbuch kriminalprognostischer Verfahren* (S. 273–288). Göttingen: Hogrefe.
- 17 Pressman, D. E. (2009). Risk assessment decisions for violent political extremism. Ottawa: Her Majesty the Queen in Right of Canada.
- 18 Meloy, J. R., Roshdi, K., Glaz-Ocik, J. & Hoffmann, J. (2015). Investigating the individual terrorist in Europe. *Journal of Threat Assessment and Management*, 2, 140–152.
- 19 Meloy, J. R., Hoffmann, J., Guldemann, A. & James, D. (2012). The role of warning behaviors in threat assessment: An exploration and suggested typology. *Behavioral Sciences and the Law*, 30, 256–279.
- 20 Rettenberger, M. (2016). Vom Krisenthema zum kriminologischen Erfolgsmodell? – Aktuelle empirische Erkenntnisse zur Rückfälligkeit von Sexualstraftätern. In: F. Neubacher & N. Bögelein (Hrsg.), *Krise – Kriminalität – Kriminologie. Neue Kriminologische Schriftenreihe der Kriminologischen Gesellschaft e. V. Band 116* (S. 589-600). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.